

Photographierte Milchpanscherei.

Ergebnis: ein Monat Gefängnis.
Der Landwirt Heubach aus Oberbismarck bei Remmigen war Vorstand einer Molkereigenossenschaft. Er fuhr täglich seine Milch und die Milch zweier anderer Landwirte mit dem Fuhrwerk nach Rottenheim. Unterwegs ließ er das Fuhrwerk halten, füllte seine Milchkanne mit der Milch eines anderen Landwirts und ersetzte den fehlenden Teil durch Wasser. Die Qualität dieser Milch wurde natürlich beeinträchtigt. Einmal legten sich ein paar Leute zusammen mit dem Gendarm auf die Lauer. Wieder kam das Fuhrwerk Heubachs mit den Milchkannen. Der Gendarm war die „Haltestelle“ schon so gewöhnt, daß er von selbst stehenblieb. Wieder wurde „umgegossen“. Gerade in dem Augenblick, als Heubach schmutziges Käsewasser in den Milchfäß des anderen Landwirts schüttete, wurde er photographiert. Vor Gericht spielte die Photographie eine ausschlaggebende Rolle. Die Verhandlung erster Instanz endete mit der Verurteilung Heubachs zu 240 Mark Geldstrafe, die Verhandlung zweiter Instanz brachte aber eine Verschärfung der Strafe, nämlich einen Monat Gefängnis.

Der Prozeß des Herzogs von Altenburg gegen Thüringen.

Das Land Thüringen verliert den Prozeß.
In dem Prozeß des ehemaligen Herzogs von Altenburg gegen das Land Thüringen hat das Oberlandesgericht das Urteil verkündet. Das Oberlandesgericht hat die Klage des Herzogs, die auf Rückgabe des gesamten durch Vertrag vom Juni 1919 dem Lande überlassenen Domänenvermögens ausging, dem Grunde nach für berechtigt erklärt. Entschieden hat es jedoch vorerst über einen Teilanspruch von etwa 10 000 Mark.
In der Urteilsbegründung erklärt das Oberlandesgericht, der Vertrag von 1919 sei nicht sittenwidrig; man habe aber zwingende gesetzliche Vorschriften nicht beachtet. Man habe es ferner versäumt, die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts einzuholen, da die minderjährigen Prinzen durch den Vertrag ihre Anwartschaftsrechte am Hofvermögen aufgaben und dafür nicht entschädigt wurden. Die Klage auf Rückgabe des gesamten Grundbesitzes wäre zwar begründet, sie liegt im Rahmen der durchzuführenden, sei aber wegen der damit verbundenen Kosten nicht zulässig.
Für den Teilanspruch, über den jetzt entschieden worden ist, hatte der Herzog das Armenrecht erhalten. Thüringen will gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Revision einlegen und meldet außerdem Gegenansprüche in Höhe von 12 Millionen Mark gegen den Herzog an.

Plädoyers im Calmette-Prozeß.

Die Anklagereden der Staatsanwälte.
Im Calmette-Prozeß ergriff Oberstaatsanwalt Dr. Lienau das Wort zu seinem Plädoyer. Er ging zunächst eingehend auf die Vorgeschichte der Calmette-Fütterung und ihre Einführung in Lübeck ein. In seinen weiteren Ausführungen gab er einen Überblick über eine Anzahl von Todesfällen und ging dann auf den Eröffnungsbeschluß der Staatsanwaltschaft ein. Nach Erwähnung der erweiterten Anklage gegen Dr. Deyde und Dr. Altkaedt, durch die beide verdächtigt werden, bei der Einführung des Calmette-Verfahrens durch Fahrlässigkeit und Ansehensverlust der geborenen ärztlichen Vorkehrung den Tod einer Anzahl Kinder verschuldet zu haben, erklärte der Oberstaatsanwalt, daß es sich nicht darum handele, das allgemeine Verhalten der Ankläger zu

untersuchen, sondern zu prüfen, ob sich die Angeklagten der bezeichneten Vergehen im strafrechtlichen Sinne schuldig gemacht hätten. Die Staatsanwaltschaft habe auch geprüft, ob der Kreis der Angeklagten zu erweitern sei, sei jedoch zu einem abnehmenden Schluß gekommen.

Dr. Lienau betonte dann ausdrücklich, daß dieser Prozeß nicht berufen sei, eine Entscheidung darüber zu fällen, ob die von Prof. Calmette eingeführte Fütterung richtig sei, und ob sie den Anforderungen der Wissenschaft entspreche, oder ob sie eine Gefahr in sich birge.

Nach einer kurzen Pause ergriff dann Staatsanwalt Freiberger von Veust das Wort, um bei den einzelnen Angeklagten die Frage der Schuld näher zu erörtern.

Der Staatsanwalt ging auf die in Frage kommenden Paragraphen des Strafgesetzbuches ein und erklärte, es sei zu prüfen, ob Dr. Altkaedt sich nicht vielleicht der vorläufigen Körperverletzung — nicht der vorläufigen Tötung — schuldig gemacht habe. Der subjektive Tatbestand des Vorwurfs sei nicht gegeben, denn der Angeklagte habe nach seinen Aussagen das Mittel für

so unschädlich wie Milch und Zuckersirup gehalten. Bei dem Vergehen Dr. Altkaedts liege ein Dauervergehen vor. Was den Angeklagten als Mensch betreffe, so müsse er sagen, daß Prof. Altkaedt ihm stets als ein hundertprozentiger Theoretiker und nicht als Mann der Praxis erschienen sei. Seine Auffassung von der Unschädlichkeit des Verfahrens habe sich nur darauf gegründet, daß im Auslande in größerem Umfange Fütterungen vorgenommen worden waren und Todesfälle nicht bekannt gewesen seien.

Die Warnungen vor dem Calmette-Verfahren.

In seinen weiteren Ausführungen ging Staatsanwalt Freiberger von Veust auf die verschiedenen Warnungen vor der Einführung des Calmette-Verfahrens in Deutschland ein. Altkaedt habe die gebotene Vorsicht außer acht gelassen, da er sich nicht noch einmal beim Reichsgesundheitsamt über dessen Standpunkt erkundigt habe. Zugunsten des Angeklagten spreche die Tatsache, daß in Deutschland der Standpunkt der Wissenschaft über die Schädlichkeit oder Wirksamkeit des Calmette-Verfahrens geteilt sei. Dann kam Freiberger von Veust auf

die Durchführung des Verfahrens zu sprechen. Der Angeklagte Altkaedt habe sich offenbar von den Bestimmungen Calmettes über die Anwendung des Verfahrens keinen besonderen Auszug gemacht. Er habe auch nicht auf das Calmettebuch hingewiesen. Besonders zu erwähnen sei, daß Altkaedt sich nach seinen ersten Fütterungen nicht um den Erfolg oder Mißerfolg gekümmert habe.

Die Rolle des Lübecker Ärztevereins.

Der Staatsanwalt ging dann auf den Vortrag im Ärztlichen Verein im Januar 1930 ein. Von der Zustimmung dieses Vereins hatte bekanntlich Senator Wehrlein seine Einwilligung zur Einführung des Calmette-Verfahrens abhängig gemacht.

Die Ärzte hätten nicht gewußt, was von ihrem Entschluß abhing.

Die Aufklärung der Eltern sei teilweise durch die Zeitungen, teilweise durch die Hebammen erfolgt. Man habe von den Eltern die Einwilligung sojuzagen erschlichen.

Zusammenfassend betonte der Staatsanwalt, daß vier Punkte außerordentlich belastend für Dr. Altkaedt seien. Zunächst hätten andere Sachverständige getragt werden müssen. Von ausschlaggebender Bedeutung sei die Nichterziehung eines Speziallaboratoriums gewesen. Die Unterlassung von Tierversuchen und die Unterlassung der klinischen Beobachtung seien ebenfalls nicht zu verantworten. Es hätte in allen Fällen eine Benachrichtigung aller Ärzte erfolgen müssen.

Wenn Dr. Altkaedt am 17. April sofort das Nötige veranlaßt hätte, so hätte er nur ein totes Kind

und 13 kranke Kinder zu verantworten gehabt. Ein Verschulden des Angeklagten im strafrechtlichen Sinne liege vor.

Oberstaatsanwalt Dr. Lienau behandelte dann die Schuldfrage des Angeklagten Dr. Deyde. Das Hauptverschulden Professor Deydes erblickte er darin, daß kein Speziallaboratorium nach den Vorschriften Calmettes errichtet worden sei. Auch hätten Tierversuche angestellt werden müssen.

Im Lübecker Laboratorium liege der Schlüssel des ganzen Unfalls.

Es sei vollkommen unzureichend für die Herstellung der BG-Kulturen eingerichtet gewesen. Der Oberstaatsanwalt wird am Dienstag weitersprechen.

Der Prozeß kostet bis heute 70 000 Mark.

Oberstaatsanwalt Dr. Lienau teilte zu Beginn seines Plädoyers im Calmette-Prozeß mit, daß sich die Kosten bei diesem Prozeß bisher auf etwa 70 000 Mark belaufen.

Die Sklarek und die Berliner Stadtbank.

Der Geschäftsverkehr unter der Lupe.

Im Sklarek-Prozeß wird weiterhin der Geschäftsverkehr der Sklarek mit der Berliner Stadtbank erörtert. Leo Sklarek erklärte, daß die Stadtbankdirektoren von der Geschäftsgebarung seines Bruders Max unbedingt gewußt haben müßten. Das Gericht kam dann auf den 20. September 1929 zu sprechen, an dem durch die Prüfung des Obermagistratsrats Brandes

die Fälschungen aufgedeckt

wurden. Leo Sklarek erklärte hierzu, daß Stadtbankdirektor Schmidt einige Tage vor der Prüfung bei ihnen gewesen sei und gesagt habe, sie, die Sklarek, müßten jetzt dafür sorgen, daß Brandes von der Prüfung wegfomme. Willi Sklarek bestätigte diese Ausführungen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sich die Brüder Sklarek in dieser Angelegenheit an Vrolat gewandt hätten, erklärte Leo Sklarek, daß dies nicht der Fall gewesen sei. Er hätte mit Vrolat über diese Prüfung nicht gesprochen. Stadtbankdirektor Schmidt sagte dann aus, daß die Behauptung, die Stadtbankdirektoren seien von der Geschäftsgebarung der Sklarek unterrichtet gewesen,

eine Wahrheit von Willi und Leo Sklarek

sein müsse. Direktor Schmidt bestätigte, daß er am 20. September bei den Sklarek gewesen sei, bestritt aber, ihnen Kenntnis von der Prüfung gegeben zu haben. Der Vorsitzende stellte dann fest, daß von den Sklarek nicht nur Rechnungen, sondern auch Geschäftsbücher angefertigt worden, an dem drei bis vier Buchhalterinnen vierzehn Tage lang zu arbeiten hatten. Leo Sklarek schiebt diese Fälschungen seinem Bruder Max zu und erklärte, die Prüfung der gefälschten Bücher sei sehr oberflächlich gewesen; sie hätte sich lediglich auf Kaffeetrinken beschränkt.

Die verzögerte Kontrolle.

Der Vorsitzende stellte dann fest, daß Stadtbankdirektor Dr. Ledermann im Frühjahr 1929 empfohlen habe, die zehnjährigen Rechnungen der Bezirksämter mit den tatsächlichen Aufträgen der Bezirksämter an die Sklarek zu vergleichen. Die Stadtbankdirektoren Schmidt und Hoffmann erklärten, daß dieser Vorstoß von ihnen gemacht worden sei. Stadtbankdirektor Hoffmann erwähnt dabei, daß er im September 1928 an die Sklarek einen Brief geschrieben habe, in dem er derartige Maßnahmen ankündigte. Die Sklarek hätten aber gebeten, man solle die Angelegenheit nach den Kommunalwahlen erörtern. Der Vorsitzende sagte nun zu Stadtbankdirektor Hoffmann: „Herr Hoffmann, die Gründe der Sklarek, die Kontrolle zu verschieben, sind

Ausverkauf

10-50% Ermäßigung

Stoffe

Tuchhaus Pörschel

Dresden-A., Scheffelstr. 21, Ruf 13725

Dr. med. Elisabeth Degeener

Roman von Marlise Sonneborn
Copyright by Martin Feuchtwanger, Halle (Saale)

„Das — würden Sie zulassen?“
„Ich könnte es nicht hindern!“
„Sie haben also genügend zahlende Patienten?“
„Es sind viele Kranke hier — solche für die Kassen und solche, die für sich selbst bezahlen. Sie gestatten eine flüchtige Voruntersuchung. Die eigentliche nimmt längere Zeit in Anspruch und findet, falls Sie sich entscheiden, zu bleiben, erst in einigen Tagen statt.“
Doktor van Delden fand, daß die Lunge der jungen Frau tatsächlich schwach und recht angegriffen war. Ob und in welchem Grade tuberkulöse Erscheinungen vorlägen, konnte erst eine eingehende Feststellung entscheiden.
„Sie sind nicht allzu krank“, erklärte er kurz. „Aber ich rate Ihnen zu einer Kur. Sie wird auch Ihre Nerven bessern. Dazu gehört aber Geduld, guter Wille — Einordnung.“
„Und diese naseweise Schwester soll mich tatsächlich pflegen?“
„Gnädige Frau, es hat bisher noch niemand Schwester Hilde naseweis gefunden. Übrigens — sie ist aus allerbesten Familien. Ihr Vater ist Oberstaatsanwalt am Reichsgericht in Leipzig.“
„Unmöglich!“
Frau Lasars Gesicht war völlig verblüfft.
„Und so keine Damen bedienen hier die Patienten?“ fragte sie naiv.
„Gnädige Frau — die Schwestern sind keine Bedienten. Merken Sie sich das und handeln Sie danach. Ich wünsche, daß man meinen Helfern mit der ihnen gebührenden Achtung begegnet.“
„Hu! — wie das klingt! Nun ja — man kennt ja Ihren Ruf!“ erwiderte die widerpenstige Patientin mit einem

Anflug von Lustigkeit. Der Arzt sollte doch nicht merken, daß sie sich etwas eingeschüchtern fühlte.
„Ist denn dieser hübsche Doktor van Delden der einzige Arzt an der ganzen Anstalt?“ fragte Frau Lasar Schwester Hilde, die ihr behilflich war, ihre vielen Sachen in dem kleinen Zimmer einzuordnen.
„Nein, fünf Ärzte sind ständig hier und ein paar sind nebenamtlich tätig.“
„Alle so alt und griesgrämig wie dieser Doktor van Delden?“
„Mit vielleicht — aber griesgrämig gewiß nicht ist Doktor van Delden. Ernst — ja! Aber er kämpft auch einen schweren Kampf zum Segen und zur Rettung der Menschheit.“
Ein kleines, molantes Lachen.
„Sie sind wohl in ihn verliebt?“
„Gnädige Frau!“
„Gott — seien Sie nur nicht so hobeitsvoll! Schließlich haben wir alle unsere Schwächen. Und warum sind Sie denn überhaupt Schwester geworden?“
„Ich habe im Kriege Verwundete gepflegt. Das war damals modern unter den Töchtern aus guter Familie. Aber ich entdeckte meinen Beruf.“
„Nun ja — so wie hier ... nur gebildete Leute. Das mag ja geben. Aber wenn Sie mal diese sogenannten Kassenpatienten bekämen ...“
„Gnädige Frau, Herr Doktor van Delden gibt mir zur Erholung auch dann und wann die sogenannten — Kassenpatienten!“
„Zur Erholung — wieso?“
„Sie sind so bescheiden und dankbar ...“
Frau Lasar unterdrückte vor der Tochter des Oberstaatsanwalts ihr Unerschämte.
„Und sonst? Die anderen Ärzte?“ lenkte sie zurück.
Die Schwester nannte die Namen.
„Doktor Degeener“, sagte sie zulezt.
„Doktor Degeener? Verwandt mit dem früheren Minister des Auswärtigen?“
Die Schwester nickte.

„Jung?“
„Ich glaube — dreihundertdreißig.“
„Hübsch?“
„Ja — recht hübsch.“
„Behandelt nicht die Privaten?“
„Doktor Degeener hat die Kinder!“
„Für mich also unsichtbar?“
„Keineswegs — Doktor Degeener vertritt sehr oft den Chef.“
Frau Lasar schwieg.
Sie sann nach.
Irgendwem mußte sie zum Flirten haben, wenn sie es aushalten sollte. Ohne Flirt war ihr das Leben unerträglich. Würde vielleicht — denn die anderen schienen ihr wenig geeignet! — dieser Doktor Degeener ein geeignetes Objekt sein? Ziemlich — er war verwandt mit einem Minister.
Oder?
War sie nicht vielleicht — ganz unbewußt — einmal treu?
Alfred? Lachhaft. Er war ihr so gleichgültig, wie sie ihm. Eine Geldheirat — das war beiden völlig klar, und beide zogen die Folgerungen daraus.
Aber —
Sie lehnte sich in den Sessel zurück und schaute mit weit geöffneten Augen ins Licht. Ihr Antlitz wurde ruhiger, klarer bei diesem sinnenden Ausdruck. Die Schwester sah es mit leisem Erstaunen, zugleich mit Befriedigung. Sollte auch diese Frau irgendwo ihre Tiefen haben, ihren Ernst, ihre Einsamkeit?
Wenn ich wüßte, dachte Frau Antony, daß er mich noch nicht vergessen hätte, daß nicht bei ihm, auch bei ihm, gerade bei ihm, mein Geld, mein Einfluß mitspräche, ich glaube, ihm könnte ich so etwas wie treu sein. Treu? Was heißt das in diesem Falle? Ueber einen Handkuß, über heilsames und spielerisch zärtliches Blicken war noch nichts geschehen zwischen ihnen. Aber — er war der einzige von vielen, den sie noch nicht vergessen hatte.
(Fortsetzung folgt.)